



23/SVV/1314

Antrag
öffentlich

Neubesetzung des Aufsichtsrates der Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP)

| | |
|----------------------------------|----------------------------|
| <i>Einreicher:</i> Fraktionen | <i>Datum</i> 23.11.2023 |
|----------------------------------|----------------------------|

| | | |
|-------------------------------------|---|--------------------------------------|
| <i>geplante Sitzungstermine</i> | <i>Gremium</i> Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | <i>Zuständigkeit</i> Entscheidung |
|-------------------------------------|---|--------------------------------------|

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1.) Die von der Landeshauptstadt Potsdam in den Aufsichtsrat der Energie und Wasser Potsdam GmbH am 03.05.2023 gemäß DS-Nr.: 23/SVV/0334 entsandten städtischen Vertreter/innen und Nachrücker/innen werden abberufen.
- 2.) Die Stadtverordnetenversammlung entsendet gemäß § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Energie und Wasser Potsdam GmbH folgende **sieben** Mitglieder in den Aufsichtsrat der Gesellschaft:
 - über die Fraktion SPD (2 Sitze) Frau Babette Reimers
Frau Grit Schkölziger
 - über die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (1 Sitz) Herr Andreas Walter
 - über die Fraktion Sozial DIE LINKE. Potsdam (1 Sitz) Herr Stefan Wollenberg
 - über die Fraktion CDU (1 Sitz) Herr Günter Anger
 - über die Fraktion DIE aNDERE (1 Sitz) Herr Carsten Linke
 - **nach Einigung*** mit den Fraktionen AfD und Freie Demokraten (1 Sitz) über die Fraktion Freie FRAKTION Frau Dr. Carmen Klockow

*gemäß § 41 Abs. 2 Satz 5 BbgKVerf entscheidet bei gleichen Zahlenbruchteilen das Los, soweit die betroffenen Fraktionen keine Einigung erzielen.

Als Nachrücker/innen werden entsandt:

- | | |
|--|--|
| - über die Fraktion SPD | Herr Daniel Keller, Herr Leon Troche |
| - über die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen | Frau Dr. Mechthild Rüniger |
| - über die Fraktion Sozial.DIE LINKE. Potsdam | Herr Rolf Kutzmutz, Herr Dr. Alfred Reichwein |
| - über die Fraktion CDU | Herr Clemens Viehrig |
| - über die Fraktion DIE aNDERE | Herr Oliver Buchin |
| - nach Einigung mit den Fraktionen AfD und Freie Demokraten | |
| - über die Fraktion Freie FRAKTION | n.n. |

Begründung:

Die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) ist alleinige Gesellschafterin der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP), welche wiederum 65 % der Geschäftsanteile an der Energie und Wasser Potsdam GmbH hält. Die LHP ist somit mittelbar an der EWP beteiligt. Die Weiteren 35 % der Geschäftsanteile der EWP hält die E.DIS AG.

Der Aufsichtsrat der EWP besteht gemäß § 9 Abs. 1 S. 1 i. V. m. § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der EWP aus 12 Mitgliedern, die von den Gesellschaftern entsandt werden, und zwar acht Mitglieder von der SWP bzw. LHP und vier Mitglieder von der E.DIS AG. Vorsitzender des Aufsichtsrates ist der Oberbürgermeister der LHP oder ein von ihm zu entsendender Beschäftigter der LHP, der Stellvertreter wird von der E.DIS AG bestimmt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 03.05.2023 (DS-Nr.: 23/SVV/0334) entsprechend der Regelung im Gesellschaftsvertrag sieben städtische Vertreter/innen Mitglieder in den Aufsichtsrat der Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP) entsandt.

Mit der DS 23/SVV1313 beantragt die Fraktion Freie FRAKTION, aufgrund der neuen Mitgliederzahl von 3 und dadurch geändertem Stärkeverhältnis der Fraktionen, die Neubildung des Aufsichtsrates der Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP) gemäß § 41 Abs. 6 BbgKVerf.

Demzufolge sind die sieben von der Stadtverordnetenversammlung entsandten Aufsichtsratsmitglieder abzurufen und anschließend in personell geänderter Zusammenstellung neu zu entsenden.

Neben Stadtverordneten können auch Beschäftigte der Gemeinde oder sachkundige Dritte als Aufsichtsratsmitglieder entsandt werden (§ 97 Abs. 2 BbgKVerf). Die Mitglieder des Aufsichtsrates sollen über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und fachliche Eignung verfügen (§ 97 Abs. 4 BbgKVerf).

Gemäß § 97 Abs. 1 und 2 BbgKVerf i.V.m. § 41 Abs. 2 BbgKVerf ergibt sich für die **sieben** von der Stadtverordnetenversammlung entsprechend den kommunalrechtlichen Regelungen in den Aufsichtsrat der EWP zu entsendenden Mitglieder folgende Sitzverteilung:

Sitze der Fraktionen = $\frac{\text{Zahl der Aufsichtsratssitze} \times \text{Mitgliederzahl der jeweiligen Fraktion}}{\text{Zahl der Mitglieder aller Fraktionen}}$

| | | |
|--|-------------------------|----------------|
| Fraktion SPD | $7 \times 11/54 = 1,42$ | 2 Sitze |
| Fraktion Bündnis 90/Die Grünen | $7 \times 10/54 = 1,29$ | 1 Sitz |
| Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam | $7 \times 8/54 = 1,03$ | 1 Sitz |
| Fraktion CDU | $7 \times 6/54 = 0,77$ | 1 Sitz |
| Fraktion DIE aNDERE | $7 \times 6/54 = 0,77$ | 1 Sitz |

| | | |
|----------------------------------|-------------------|---|
| Fraktion AfD | 7 x $3/54 = 0,38$ | 1 Sitz: Einigung/Losverfahren |
| Fraktion Freie Demokraten | 7 x $3/54 = 0,38$ | Einigung/Losverfahren |
| Fraktion Freie FRAKTION | 7 x $3/54 = 0,38$ | Einigung/Losverfahren |
| Fraktion DIE LINKE | 7 x $2/54 = 0,25$ | 0 Sitze |
| Fraktion Mitten in Potsdam | 7 x $2/54 = 0,25$ | 0 Sitze |

* Gemäß § 41 Abs. 2 Satz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) entscheidet bei gleichen Zahlenbruchteilen das Los, soweit die betroffenen Fraktionen keine Einigung erzielen.

Die Benennung von Nachrückern/Nachrückerinnen ist zu empfehlen für den Fall, dass während der Amtszeit des Aufsichtsrates eine Mandatsniederlegung erfolgen sollte. Die Nachbesetzung des Mandates könnte dann zeitnah erfolgen.

II. Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen für die Aufsichtsratsneubesetzung bilden die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und der Gesellschaftsvertrag der EWP.

§§ 9, 10 des Gesellschaftsvertrages der EWP regeln die Bildung, Zusammensetzung und innere Ordnung des Aufsichtsrates.

Gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 6 BbgKVerf i.V.m. § 97 Absatz 1 und 2 BbgKVerf obliegt der Stadtverordnetenversammlung die Bestellung ihrer Vertreter in Unternehmen.

Die Beschlussfassung über Bestellungen von mehreren Gremienmitgliedern erfolgt gemäß § 41 Abs. 1 BbgKVerf mittels Wahl. Somit sind die gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages der EWP von der Stadtverordnetenversammlung in den Aufsichtsrat zu entsendenden Mitglieder gemäß § 41 Abs. 4 BbgKVerf durch offenen Wahlbeschluss zu wählen.

Darüber hinaus sind bei der Auswahl und Benennung von Aufsichtsratsmitgliedern die von der Stadtverordnetenversammlung bzw. dem Hauptausschuss unter den Drucksachen (DS):

| | |
|----------------|---|
| DS 08/SVV/0061 | Public Governance Kodex der Landeshauptstadt Potsdam |
| DS 11/SVV/1001 | Vergabe von Aufsichtsratsmandaten an Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung (empfohlene Verhaltensregeln) |
| DS 12/SVV/0278 | Handlungskatalog für Mitglieder von Aufsichtsräten in städtischen Unternehmen bzw. Unternehmen mit städtischer Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam |
| DS 13/SVV/0830 | Frauenanteil in Aufsichtsräten (Frauenanteil von 50 % angestrebt) |

festgelegten bzw. empfohlenen Kriterien zur Besetzung von städtischen Aufsichtsratsmitgliedern zu beachten.

Anlagen:

Keine